



Amtsblatt

für die Stadt Recklinghausen

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Recklinghausen, 45655 Recklinghausen

Das Amtsblatt wird während der Öffnungszeiten im Rathaus, Rathausplatz 3, Zimmer 12 und im Stadthaus A, Bürgerbüro kostenlos abgegeben. Es wird regelmäßig zugesandt, wenn ein Jahreskostenbeitrag in Höhe von 67,00 € im Voraus gezahlt wird.

54. Jahrgang

13.08.2015

Nr. 30

1. Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 02.07.2015 an Herrn Simon Lepa
2. Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 11.08.2015 an Frau Yvonne Popov
3. Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 29.07.2015 an Herrn Simon Fuchs
4. Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 06.05.2015 an Benjamin Harmel
5. Wiederbelegung von Grabfeldern

Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 02.07.2015 an

Herrn Simon Lepa

Letztbekannte Anschrift: Henrichenbuger Str. 57 in 45665 Recklinghausen

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetz NRW.

An Herrn Lepa ist ein Schriftstück der Stadt Recklinghausen, vom 02.07.2015 gerichtet, welches nicht zugestellt werden kann.

Dieses Schriftstück kann von der berechtigten Person zu den üblichen Öffnungszeiten beim Fachbereich Soziales, Arbeit und Wohnen Jobcenter Stadt Recklinghausen, Görresstr. 15, Zimmer 306, 45657 Recklinghausen eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 11.08.2015 an

Frau Yvonne Popov

Letztbekannte Anschrift: Beuthener Str. 10 in 45665 Recklinghausen

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetz NRW.

An Frau Popov ist ein Schriftstück der Stadt Recklinghausen, vom 11.08.2015 gerichtet, welches nicht zugestellt werden kann.

Dieses Schriftstück kann von der berechtigten Person zu den üblichen Öffnungszeiten beim Fachbereich Soziales, Arbeit und Wohnen Jobcenter Stadt Recklinghausen, Görresstr. 15, Zimmer 231, 45657 Recklinghausen eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Zustellung von einem Schriftstück vom 29.07.2015 an

Herrn Simon Fuchs

letzte bekannte Anschrift: Hochstraße 50, 45661 Recklinghausen

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes NRW.

An Herrn Fuchs ist 1 Schriftstück der Stadt Recklinghausen, vom 29.07.2015 gerichtet, welches nicht zugestellt werden kann.

Dieses Schriftstück kann von der berechtigten Person zu den üblichen Öffnungszeiten beim Fachbereich Soziales, Arbeit und Wohnen Jobcenter Stadt Recklinghausen, Görresstr. 15, Zimmer 333, 45657 Recklinghausen eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Zustellung von einem Schriftstück vom 06.05.2015 an

Herrn Benjamin Harmel

letzte bekannte Anschrift: Herner Str. 8, 45657 Recklinghausen

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes NRW.

An Herrn Harmel ist 1 Schriftstück der Stadt Recklinghausen, vom 06.05.2015 gerichtet, welches nicht zugestellt werden konnte.

Dieses Schriftstück können von der berechtigten Person zu den üblichen Öffnungszeiten beim Fachbereich Soziales, Arbeit und Wohnen Jobcenter Stadt Recklinghausen, Görresstr. 15, Zimmer 332, 45657 Recklinghausen eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bekanntmachung

Wiederbelegung von Grabfeldern

Auf verschiedenen kommunalen Friedhöfen läuft die gesetzliche Ruhefrist bei den nachstehend aufgeführten Reihengrabfeldern in 2015 ab.

Es ist beabsichtigt, eine Wiederbelegung dieser Felder vorzunehmen.

Grabeinfassungen, Grabzeichen usw. sind bis zum 31.12.2015 von den betreffenden Gräbern zu entfernen. Sämtliche Grabsteine usw., die bis zu dem angegebenen Termin nicht abgeholt worden sind, werden von der Friedhofsverwaltung abgeräumt.

Die Pläne mit den eingezeichneten abzuräumenden Feldern können bei der Friedhofsverwaltung der Kommunalen Servicebetriebe Recklinghausen, Beckbruchweg 33, Zimmer 1027, 45659 Recklinghausen eingesehen werden.

Bergfriedhof

Reihengrabfeld: G 3
Belegungszeit: 30.04.1986 – 30.04.1990

Nordfriedhof

Reihengrabfeld: 4 a
Belegungszeit: 09.05.1989 – 05.05.1990

Urnen-Reihengrabfeld: URG B, Reihe: 6
Belegungszeit: 05.01.1990 – 01.12.1990

Ostfriedhof

Reihengrabfeld: 5 a
Belegungszeit: 03.11.1988 – 10.05.1990

Friedhof Suderwich

Reihengrabfeld: 4 a
Belegungszeit: 21.01.1988 – 09.01.1990

Reihengrabfeld: 8 a
Belegungszeit: 27.10.1989 – 31.10.1990

Südfriedhof

Reihengrabfeld: VI f
Belegungszeit: 21.02.1989 – 01.08.1990

Waldfriedhof

Reihengrabfeld: 49
Belegungszeit: 08.03.1990 – 29.12.1990

Reihengrabfeld: 60 c
Belegungszeit: 10.02.1989 – 28.04.1990

Zentralfriedhof

Reihengrabfeld: B
Belegungszeit: 03.03.1990 – 22.10.1990

Reihengrabfeld: J 3
Belegungszeit: 21.03.1989 – 27.02.1990

T e s c h e
Bürgermeister